

Nat.schutz Biol. Vielfalt	18	2005	187–197	Bundesamt für Naturschutz, Bonn
---------------------------	----	------	---------	---------------------------------

## Zum Wert Roter Listen für den Artenschutz und die Naturschutzpolitik

MARKUS NIPKOW

### 1 Vorbemerkungen

Natur- und Artenschutz haben ihren festen Platz unter den gesellschaftlichen Aufgaben in Deutschland. Artenvielfalt – unter der Bezeichnung Biodiversität – erhielt 1992 mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro eine bis dahin in dieser Form nicht wahrnehmbare Anerkennung als ein globales Schutzgut. Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten rückte dabei erstmals weltweit in das öffentliche Blickfeld und damit in das Bewusstsein vieler Millionen Menschen. Das damals angenommene Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on the Biological Diversity, CBD) wurde mittlerweile von 188 Vertragsstaaten unterzeichnet. Regierungskreise wie auch Nicht-Regierungsorganisationen stehen seither in der Pflicht, Zielen des Naturschutzes Wege zu bereiten, die den anhaltenden Artenschwund wirksam aufhalten, oder – besser noch – stoppen.

Deutschland hat auf „Rio“ zwar erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert – dennoch: Artenvielfalt steht heute gleichberechtigt neben 20 weiteren Politikfeldern wie Bildung, Mobilität oder Kriminalitätsbekämpfung in der Agenda der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie (BUNDESREGIERUNG 2002). Der so genannte Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt umfasst gegenwärtig 51 heimische Vogelarten (ohne Alpen), die über den ökologischen Zustand von insgesamt sechs Hauptlebensraumtypen in Deutschland Auskunft geben sollen. Die Vielfalt an Tieren und Pflanzen als festgeschriebenes Ziel zu erhalten, erfordert die Anwendung geeigneter Instrumente. Rote Listen dienen als ein solches Instrument seit inzwischen mehr als drei Jahrzehnten.

Wie unverzichtbar Rote Listen als ein Bewertungsmaßstab in der Naturschutzpraxis bis heute sind, würde sicherlich bereits ihr hoher Verwendungsgrad belegen. Flächenbezogene Entscheidungsprozesse zu finden, in die nicht auch Angaben zu Rote Liste-Arten einfließen, sind heute die Ausnahme. Dennoch befinden sich Akteure wie etwa der Naturschutzbund Deutschland (NABU), die sich als „Anwälte der Natur“ verstehen, regelmäßig in der Defensive. Ein „proaktiver“ Naturschutz, der nicht erst reagiert, sondern bereits im Vorfeld handelt (NIPKOW 2003), steckt noch immer in den Anfängen. Trotz zunehmend erkenn- und erlebbarer Folgen eines globalen Klimawandels wird der Natur- und Artenschutz seit einigen Jahren immer stärker in ein Licht gerückt, als handele es sich um ein arbeitsplatzgefährdendes Luxusgut, das in erster Linie von einem saturierten Teil städtischer Bevölkerungsschichten verfolgt wird. Den zunehmenden Gegenwind haben bereits ganze Kompetenzbereiche des amtlichen Naturschutzes zu spüren bekommen, die in jüngster Zeit vor allem in den Bundesländern von der Bildfläche verschwinden. Es wird dabei oft der Eindruck erweckt, Aufgaben des Naturschutzes seien entweder bereits



Markus Nipkow

hinreichend umgesetzt, oder aber es gäbe mittlerweile ohnehin zu viele Reglementierungen, die nur als „Konjunkturbremse“ wirkten.

Obwohl also offiziell Konsens darüber besteht, dass im Umgang mit den Ressourcen unserer intensiv genutzten Landschaft Ziele des Naturschutzes generell mit berücksichtigt werden müssen, findet naturschutzpolitisches Engagement unter zunehmend schwierigen und global verschärften Rahmenbedingungen statt. In diesem – hier nur verkürzt skizzierbaren – Umfeld ist die Lobbyarbeit für den Arten- und Biotopschutz mehr denn je auf gut funktionierende Instrumente angewiesen. Ihr Erfolg ist in großen Teilen davon abhängig, ob es gelingt, Interessen und Forderungen des Natur- und Artenschutzes genügend Gehör zu verschaffen. Dabei muss sich die politische Lobbyarbeit stets auf fachlich valide Fakten stützen können. Schließlich steht gerade bei den Naturschutzverbänden in hohem Maße auch Glaubwürdigkeit auf dem Spiel, wenn sie ihre Ziele und Forderungen in der öffentlichen Diskussion vertreten und durchsetzen wollen.

Rote Listen haben die Aufgabe, über den Gefährdungsgrad einzelner Arten (auch Biotope) Auskunft zu geben. Dabei soll fachlich fundiertes Wissen in einfach nachvollziehbare Ergebnisse münden. Während sie einerseits aktuelle Daten und Fakten liefern, helfen sie damit andererseits den Akteuren des Natur- und Artenschutzes, ihre Anliegen fachlich zu untermauern und an die Öffentlichkeit zu bringen. Rote Listen zählen daher zu den etabliertesten Instrumenten, die bevorzugt dann hilfreich eingesetzt werden, wenn es um Fragen der Landnutzung geht, um Belange der Jagd, oder andere Konfliktfelder für den Schutz und die Erhaltung unserer Artenvielfalt. Als zentrale Bewertungsinstrumente in der Naturschutzpraxis dienen Rote Listen als „Fieberthermometer des Naturschutzes“ (FLASBARTH 2001). Wir nutzen sie für Entscheidungsprozesse im Arten- und Biotopschutz ebenso wie im Bereich der Landschaftsplanung.

Im Folgenden soll versucht werden, einen Bogen über die vielschichtige Bedeutung Roter Listen für den Artenschutz und die Naturschutzpolitik zu spannen. Dabei werden insgesamt 10 Punkte als herausragende Werte Roter Listen benannt und verdeutlicht. Es sind Werte, die sich im Laufe ihrer Entwicklung wie auch ihrer Anwendung manifestiert haben.

## **2 Wertgebende Eigenschaften Roter Listen für den Artenschutz und die Naturschutzpolitik**

Die hier aufgeführten positiven Eigenschaften Roter Listen lassen sich in ihrer Bedeutung unterschiedlich einordnen: Zum einen entfalten sie ihren Wert gegenüber denjenigen, die im Artenschutz und in der Naturschutzpolitik mit Roten Listen arbeiten, sind also primär Nutzer-orientiert (2.1.–2.4.). Zum anderen bezieht sich ihre Bedeutung auf Adressaten, die mit Ergebnissen konfrontiert werden, welche auf Roten Listen basieren (2.5.–2.7.). Manche ihrer Eigenschaften lassen sich wiederum den Zielen Roter Listen selber zuordnen, indem sie deren Zielerfüllung nicht nur gewährleisten, sondern sogar in mancher Hinsicht auch erweitern (2.8.–2.10.).

### **2.1 Objektivität:**

**Rote Listen erlauben eine anerkannte und weitestgehend objektive Beurteilung des Gefährdungsgrades von Pflanzen- und Tierarten sowie der naturschutzfachlichen Wertigkeit von Flächen und Landschaften**

Genauere Kenntnisse über die Situation und Gefährdung von Pflanzen- und Tierarten zählen zu den unverzichtbaren Voraussetzungen eines effektiven Natur- und Artenschutzes. Ebenso hängt bei der ökologischen Wertanalyse von Flächen bzw. raumrelevanten Pla-

nungen für den Gutachter oder Bearbeiter vieles bereits von den methodischen Verfahren ab, die angewendet werden. Wesentlich ist dabei die Objektivität eines Verfahrens und damit auch seiner Ergebnisse. Für Auseinandersetzungen im naturschutzpolitischen Alltag ist dieser Punkt besonders wichtig. Denn hier keimen gerne unsachliche, emotionale Argumentationen auf. Es passiert schnell, dass versucht wird, subjektive Wahrnehmungen (z. B. zum Gefährdungspotential) höher zu bewerten als naturschutzfachliche Erkenntnisse und Fakten. Aussagen, die sich auf Rote Listen stützen, können zur Objektivierbarkeit einen wichtigen Beitrag leisten und dazu beitragen, Emotionen außen vor zu lassen. Dass dies allerdings nicht immer gelingt, ist nicht dem Instrument als solchem anzulasten. Selbst objektivste Fakten und Erkenntnisse werden – leider – in der öffentlichen Diskussion nicht selten vom Tisch gefegt oder gar an den Pranger gestellt. Als Beispiel hierfür sei an die Diskussion „Wachtelkönig contra Wohnungsbau“ in Hamburg erinnert, oder an den Neubau einer ICE-Trasse durch eines der letzten Brutgebiete der Großtrappe in Deutschland.

## **2.2 Praktikabilität:**

**Rote Listen zeichnen sich durch eine übersichtliche Zahl meist einfach definierter Gefährdungskategorien aus, was ihnen ein hohes Maß an Praktikabilität verleiht**

Geht es darum, den ökologischen Wert einer Fläche oder eines Gebietes zu bemessen, lautet in aller Regel eine der ersten Fragen nach den dort vorkommenden gefährdeten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen. Und wer aufzeigen kann, dass in einem Gebiet ein höherer Anteil an Rote Liste-Arten vorkommt als auf Referenzflächen, der hat im Konfliktfall oft bereits einen wichtigen „Stich“ gemacht. Rote Listen erleichtern es zweifellos, konkrete Ziele im Artenschutz und in der Naturschutzpolitik zu verfolgen – und zu erreichen. In Sprachjargon des Informationszeitalters würde man auch sagen: sie sind schlichtweg „benutzerfreundlich“.

Es war die Gruppe der Vögel, deren erste bundesdeutsche Rote Liste (DS-IRV 1971) einen raschen „Aufstieg“ zum praktikablen Messinstrument hervorrief. Bis heute halten Vogelarten bei raumrelevanten Planungen den Spitzenplatz unter den bearbeiteten Gruppen der Fauna und Flora, wenn auch mittlerweile eine Vielzahl anderer Gruppen nachgezogen hat. Die methodischen Stärken des Rote Liste-Instruments konnten von der großen Zahl vogelkundlich versierter Ökologen und Bearbeiter von Planungsvorhaben innerhalb kürzester Zeit aufgegriffen werden und entfalteten somit rasch ihre Wirkung.

## **2.3 Entwicklungsfähigkeit:**

**Rote Listen sind ein Messinstrument, das sich (a) in kürzeren zeitlichen Abständen aktualisieren lässt und das (b) Betrachtungen auf unterschiedlicher Maßstabsebene zulässt (national, regional, global), sofern hierfür quantitative Daten (z. B. eines Bestandsmonitorings) ausreichend vorliegen**

Die Bedeutung der Entwicklungsfähigkeit Roter Listen mag auf den ersten Blick selbstverständlich erscheinen. Dennoch besteht zwischen dem Verwendungsgrad Roter Listen einzelner Taxa und deren Möglichkeiten zu einer fortlaufenden Aktualisierung ein unmittelbarer Zusammenhang. Sowohl die kontinuierliche Fortführung von Daten zu Bestandsentwicklungen als auch die Verfeinerung (regional) bzw. Erweiterung (global) der Betrachtungsebenen haben Auswirkung auf eine erfolgreiche und vermehrte Anwendung Roter Listen. Es fällt schwer, vergleichbare Instrumente zu benennen, bei denen Experten(-gremien) so kontinuierlich an ihrer Weiterentwicklung und Verbesserung arbeiten. Die Verfasser der Listen sind fortlaufend darum bemüht, (a) Kriterien zu opti-

mieren, um ihre Validität zu gewährleisten oder zu verbessern, und (b) Einstufungen von Arten und damit deren Gefährdungsgrad zu überprüfen und zu aktualisieren.

Die in der Regel fortlaufende Überarbeitung Roter Listen kann jedoch auch mit Nachteilen verbunden sein. So stellen Veränderungen an den Kriterien selber eine Gefahr im Blick auf die Vergleichbarkeit neuer Listen mit ihren Vorgängern dar. Die aktuelle Diskussion um Angleichungen bestehender Listen an internationale Kriterien der IUCN macht die Problemlage deutlich. Schließlich liefern gerade die Neueinstufungen (Höher- und Herabstufungen) von Arten die für den Artenschutz wichtigsten und manchmal brisantesten Erkenntnisse. Beruhen diese jedoch überwiegend auf Modifizierungen der zugrunde gelegten Kriterien, verlieren sie erheblich an Aussagekraft und damit an Wert. Notwendige methodische Verbesserungen des Messinstruments dürfen daher nicht auf Kosten von Transparenz stattfinden.

Hinzu kommt, dass am Ende auch die Glaubwürdigkeit Roter Listen auf dem Spiel stehen kann. Es sollte verhindert werden, dass Kritiker berechtigterweise bemängeln könnten, die Höherstufung einer gefährdeten Art sei nur aufgrund veränderter Kriterien (Methodik) zustande gekommen und nicht, weil sich die Gefährdungssituation der betreffenden Art tatsächlich verschärft hätte.

#### **2.4 Die Verwendung von Roten Listen kann ihre Nutzer im Konfliktfall vor unsachlicher Kritik schützen**

Die letzte der hier aufgeführten primär „Nutzer-orientierten“ Eigenschaften Roter Listen klingt zunächst ungewöhnlich. Und doch hat sie für Auseinandersetzungen im naturschutzpolitischen Alltag eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Artenschützer geraten nicht selten in Situationen, in denen Verbalattacken und Polemik den Ton angeben, und wo klare und unmissverständliche Fakten um so hilfreicher sind. Insofern tragen Rote Listen auch ein Stück dazu bei, Diskussionen und Auseinandersetzungen zu versachlichen. Sie schützen damit diejenigen, die ansonsten schnell in ein Kreuzfeuer emotionaler Kritik geraten könnten.

In dem Zusammenhang sei daran erinnert, dass ein erheblicher Anteil der Akteure im praktischen Natur- und Artenschutz – nämlich in der Verbandsszene – ehrenamtlich und als fachliche Laien tätig ist. Es ist von daher auch ein Verdienst der Roten Listen, den „Akteuren an der Basis“ etwas in die Hand zu geben, was sie einerseits vor unberechtigter Kritik seitens ihrer Konfliktpartner schützen kann, andererseits aber auch selbst vor subjektiven Wahrnehmungen und Argumentationen bewahrt.

#### **2.5 Verständlichkeit und Transparenz:**

**Rote Listen brechen komplexes Expertenwissen auf leicht verständliche Bewertungskategorien herunter, die auch von Laien rasch nachvollzogen werden können**

Wenn auch die Genese Roter Listen verschiedener Taxa stets individuell und damit unterschiedlich verlaufen ist, besteht doch eine Gemeinsamkeit aller darin, dass sie den gesamten Sachverstand und die Kenntnisse breiter Expertenkreise möglichst vollständig zu berücksichtigen versuchen. Entsprechend komplex stellen sich die fachlichen Hintergründe dar, die zu den Einstufungen einzelner Arten in die Gefährdungskategorien führen. Rote Listen sind nicht umsonst als Expertengutachten per se bezeichnet worden.

Doch den „Vätern“ dieser Listen ging es nicht um eine Katalogisierung als solche. Ihre Motivation entstammte dem Bedürfnis, den allenthalben zu beobachtenden Arten- und Individuenrückgang aufzeigen zu können, und damit Gefährdungsgrade zu verdeutlichen. Für den praktischen Einsatz und die ebenso erwünschte öffentliche Breitenwirkung war es erforderlich, das komplexe Expertenwissen transparent herunter zu brechen, ohne dass fachliche Ansprüche verloren gehen würden.

Mehr als drei Jahrzehnte naturschützerischer Bemühungen haben dokumentiert, dass einer der besonderen Vorzüge Roter Listen in ihrer Verständlichkeit begründet ist. Die Einstufung in einige wenige Gefährdungskategorien ist gerade dort hilfreich und ein Pluspunkt, wo naturschutzpolitische Entscheidungen getroffen werden müssen – wo immer auch fachliche Laien als Entscheidungsträger agieren. Oder anders formuliert: Was nützt das fachlich fundierteste und perfektteste Bewertungsverfahren, wenn es nach außen nicht – oder nur schwierig – zu kommunizieren ist? Rote Listen haben ihre Bedeutung für die Umsetzung naturschutzpolitischer Ziele nicht zuletzt dieser Eigenschaft zu verdanken. Verständlichkeit und Transparenz der Methodik zählen daher zu den bedeutendsten Eigenschaften mit Blick auf die Adressaten Roter Listen.

## **2.6 Akzeptanz:**

**Durch die Kombination von Expertenwissen und „Benutzerfreundlichkeit“ haben Rote Listen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und bei politischen Vertretern erlangen können**

In öffentlichen Diskussionen wie etwa um ein Baugebiet, oder bei der Ausweisung einer Schutzgebietsverordnung, wird das (politische) Gewicht gefährdeter Tiere oder Pflanzen regelmäßig deutlich, vor allem dann, wenn es sich um vom Aussterben bedrohte Arten handelt. Wer naturschutzpolitisch handelt, der weiß dies und nutzt daher bevorzugt Aussagen, die er auf Rote Listen stützen kann. Zweifellos liegt eine der wesentlichen Ursachen in der hohen Akzeptanz, die die Listen in Deutschland schon seit vielen Jahren genießen.

Als wissenschaftliche Expertise haben sich Rote Listen ein hohes Maß an öffentlicher Anerkennung erworben. Einzelheiten der in den Listen dokumentierten Gefährdungsgradanalysen werden in Kreisen der Bevölkerung nur selten in Zweifel gezogen. Ausnahmen treten lediglich in solchen Fällen auf, wo es sich um jagdbare Arten handelt, wo jagd- oder fischereiwirtschaftliche Interessen tangiert werden, oder wo Arten als Verursacher von Konflikten angesehen werden (z. B. Kormoran, Gänse, Greifvögel). Kaum ein Kommunalpolitiker dürfte nicht schon einmal mit dem Vorkommen seltener und gefährdeter Arten Roter Listen konfrontiert worden sein, auf das Naturschützer oder Planer aufmerksam gemacht haben. Zwar werden Entscheidungen – leider – immer noch viel zu oft nicht zum Wohle dieser Arten getroffen. Dennoch tritt das Rote Liste-Instrument in der naturschutzpolitischen oder planerischen Diskussion als eine etablierte Instanz auf, der zumindest mit fachlichen Argumenten nur schwer beizukommen ist.

## **2.7 Bekanntheitsgrad und Popularität:**

**Rote Listen haben einen hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung erreicht und besitzen dadurch eine Popularität wie kein anderes Instrument des Natur- und Artenschutzes**

Mit ihrer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung eng verbunden ist der bemerkenswert hohe Bekanntheitsgrad Roter Listen. Kein zweites Instrument dokumentiert so zielgerichtet die Bestandssituation und Gefährdung einheimischer Tiere und Pflanzen und fokussiert sie in dieser Weise auf prägnante Angaben. Hier liegt zweifellos einer der Schlüssel zu ihrem Erfolg, durch den dieses Bewertungsinstrument auch außerhalb seiner Fachkreise Popularität erlangen konnte.

Ein Ausdruck dieser Popularität spiegelt sich regelmäßig auch in der Presse und den Medien wider. Botschaften, die von „Rote Liste-Arten“ handeln, werden sofort verstanden und entsprechend gerne aufgegriffen. Mit großer Aufmerksamkeit wird das Erscheinen aktualisierter Listen von den Medien wahrgenommen und kommuniziert. So wurde über das Erscheinen der neuen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands im März 2003 sehr ausführlich und in allen größeren Tageszeitungen berichtet. Es bleibt abzuwarten, ob ver-

gleichbare Instrumente des Natur- und Artenschutzes eine ähnlich hohe Resonanz in der Öffentlichkeit erfahren werden.

## 2.8 Wegbereiter:

### Rote Listen haben das Potential, Artenschutz- und Artenhilfsprogramme sowie vielfältige Biotopschutzmaßnahmen zu initiieren

Ein erheblicher Teil der unzähligen Schutzbemühungen, Kampagnen und Aktionen aktiver Naturschützer vor Ort gilt zielgerichtet der Erhaltung gefährdeter Tiere und Pflanzen. Rote Listen geben grundlegende Hinweise darauf, wo Handlungsbedarf im Artenschutz besteht. Naturschutzverbände machen es sich seither zur Aufgabe, diese Erkenntnisse in ihrer Arbeits- und Strategieplanung erfolgreich umzusetzen.



Abb. 2: Neuntöter

können (wenngleich i. Allg. eine Vielzahl von Faktoren auf Bestandsentwicklungen Einfluss nehmen): In nachfolgenden Fassungen der Roten Liste auf Bundesebene wie auch in vielen Landeslisten konnte der Neuntöter herabgestuft und zuletzt sogar von der Vorwarnliste gestrichen werden (BAUER et al. 2002).



Abb. 3: Haussperling

Ein typisches Beispiel lieferte die Wahl des Neuntöters (*Lanius collurio*) zum „Vogel des Jahres 1985“, mit der der damalige Deutsche Bund für Vogelschutz (DBV) auf die bundesweite Einstufung dieses Heckenbrüters in die Kategorie „stark bedroht“ reagierte (DS-IRV 1982). Das „Etikett“ Rote Liste-Art – verzahnt mit der Kampagne „Vogel des Jahres“ – löste an der naturschützerischen Basis geradezu eine Welle an Heckenpflanzungen als Brut habitat für Neuntöter aus. Es dürfte kaum eine Ortsgruppe gegeben haben, die damals – und in den folgenden Jahren – nicht zu einer Pflanzaktion von Hecken aufgerufen hätte. Das Beispiel Neuntöter zeigt im Übrigen weiterhin, dass entsprechend umgesetzte Schutz- und Hilfsmaßnahmen unmittelbar zur Verbesserung der Erhaltungssituation einer gefährdeten Tierart beitragen

Auch der Große Brachvogel (*Numenius arquata*) profitierte als Vogel des Jahres 1982 von den Wechselwirkungen zwischen der Kampagne des DBV und seiner Einstufung als gefährdete Brutvogelart. In vielen Teilen Deutschlands setzten Schutzprogramme für Wiesenbrüter ein, die öffentlichkeitswirksam begleitet und gefördert wurden. Der bedrohte Brachvogel gewann in dieser Zeit enorm an Bekanntheit und Popularität. Wiesenchutz wurde quasi mit dieser Entwicklung in Deutschland erst salonfähig (OPITZ 2003).

Ähnlich verhielt es sich, als der NABU 2002 den Haussperling (*Passer domesticus*) zum

Vogel des Jahres wählte. Besorgnis erregende Meldungen über Bestandsrückgänge und sein Einzug in die bundesweite Vorwarnliste setzten deutliche Impulse. Schutzbemühungen vor Ort fanden Aufmerksamkeit und Nachahmer. Erstmals wurden künstliche Nisthilfen für den Haussperling in größerem Umfang hergestellt und angeboten. Parallel hierzu entwickelten sich wissenschaftliche Studien und Forschungsvorhaben, in deren Mittelpunkt die Ermittlung der Rückgangsursachen stand, wie u. a. der Tagungsband zum Artenschutzsymposium Haussperling des NABU und der Deutschen Wildtierstiftung belegt (GÖRNER & KNEIS 2003). Bezogen auf die Kampagnenziele des NABU ließe sich festhalten, dass sie durch den Einzug des Haussperlings in die Vorwarnliste spürbare Unterstützung erhielten.

Rote Listen haben auch das Monitoring von Tieren und Pflanzen in Deutschland maßgeblich gefördert. Eine zuverlässige Einschätzung des Gefährdungsgrades von Tier- und Pflanzenarten setzt genaue Kenntnisse über deren Verbreitung und Häufigkeiten voraus. Viele der systematischen Bestandserfassungen seit den 70er- und 80er-Jahren sind vor dem Hintergrund zustande gekommen, Datenmaterial für die Erstellung Roter Listen zu liefern. Da war es nur die logische Konsequenz, dass Listen wie die der Vögel auch dazu übergegangen sind, die Bestandszahlen der (gefährdeten) Arten explizit mit aufzuführen.

The screenshot shows a news article on the AOL.DE website. The article title is "Brutvögel in Deutschland leben gefährlich". The text discusses the decline of native bird species in Germany, mentioning a 1996 survey by NABU and the German Council for Bird Conservation. It states that only 44% of native breeding birds remain, and 113 of 264 species are now considered endangered. An image of a bird being held in a hand is visible on the left side of the article.

Abb. 4: Das Medienecho auf den Einzug des Haussperlings in die Rote Liste 2002 (Vorwarnliste) fand in der Bevölkerung große Aufmerksamkeit.

## 2.9 Erkenntnisgewinn

Rote Listen haben rückblickend dem Naturschutz und der Naturschutzpolitik zu neuen Erkenntnissen und neuen Ansatzpunkten verholfen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ihr Beitrag zu einem umfassenderen Biotopverständnis und Biotopschutz. Während lange Zeit ausschließlich Arten Gegenstand der Betrachtung Roter Listen waren, entwickelte sich über den gezielten Schutz einzelner Arten das Verständnis für einen inte-

grierenden Lebensraumschutz. In der Tat war damit etwas Neues in Gang gesetzt worden. Nachdem Ende der 80er-Jahre in einigen Bundesländern erste Ansätze für Rote Listen gefährdeter Biotoptypen entstanden (z. B. v. DRACHENFELS 1988), erschien schließlich 1994 die erste bundesweite Liste oberhalb des Artniveaus (RIECKEN et al. 1994). Arten mit ausgeprägter Habitatbindung wie beispielsweise der Uhu (*Bubo bubo*) konnten nun von der naturschutzfachlichen Bedeutung ihres bevorzugten Brutbiotops profitieren – in diesem Fall offenen Felsbildungen und Felslandschaften. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Naturschutzgesetzen der Länder genießen sie heute entsprechend ihrer Seltenheit und ökologischen Bedeutung einen besonderen rechtlichen Schutz.

Zu den Verdiensten Roter Listen zählt auch, dass sie Erkenntnisse über gefährdete ökologische Anspruchstypen oder Lebensgemeinschaften gefördert oder bewusst gemacht haben und dies bis heute tun. So zeigt sich aus Analysen einiger Listen, dass offenbar bestimmte ökologische Gruppen in besonderem Maße bedroht sind, wie etwa diejenigen, die auf unzerschnittene, störungsfreie Lebensräume angewiesen sind (z. B. Fischotter, Birkhuhn, Schreiadler, Kreuzotter), oder Lebensgemeinschaften trocken-warmer Habitate (Bienen, Heuschrecken, Reptilien). Auch die kritische Bestandssituation von Organismen, die extensives Feuchtgrünland besiedeln, ließe sich anhand Roter Listen verschiedenster Taxa in aller Deutlichkeit dokumentieren.

## **2.10 Bindeglied:**

### **Rote Listen führen unterschiedliche Akteure zusammen**

Die Ausarbeitung Roter Listen findet nicht allein in geschlossenen Expertenkreisen statt, sondern führt in den meisten Fällen auch Fachleute unterschiedlicher Herkunft zusammen: Vertreter von Fachverbänden, aus der Forschung, aus amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Nicht selten entwickeln sich hieraus enge Kooperationen von gegenseitigem Nutzen, selbst über Ländergrenzen hinweg: So verabredeten die Niederlande, Dänemark und Deutschland auf der Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres 1991 in Esbjerg die Erstellung einer Roten Liste für das Wattenmeer. Koordiniert von der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz auf der Insel Vilm entstand auf diese Weise ein gemeinsames Instrument der drei Anrainerstaaten für den Natur- und Artenschutz (v. NORDHEIM & MERCK 1995). Mit ihm wurde der Grundstein für einen länderübergreifenden Schutz des Wattenmeeres gelegt.

## **3 Kritische Anmerkungen zu Roten Listen und ihrer Verwendung**

Nachdem versucht wurde, die „dienenden“ Funktionen Roter Listen im Artenschutz und in der Naturschutzpolitik zu verdeutlichen, soll auch ein kurzer Blick auf kritische Aspekte geworfen werden. Dabei zeigt sich, dass Kritikpunkte primär den Umgang mit den Listen betreffen, weniger das Bewertungsinstrument selber.

Da wäre zunächst ein Aspekt zu nennen, der auf einige ihrer Vorzüge selber – nämlich vor allem auf die Praktikabilität, Akzeptanz und Popularität – zurückzuführen ist: In der Naturschutz- und Planungspraxis besteht leicht die Gefahr, die für eine fachliche Bewertung relevanten Sachverhalte zu sehr auf das Rote Liste-Kriterium zu beschränken. Andere wertgebende Kriterien, die vielleicht schwerer zu messen oder in ihrer Bedeutung zu gewichten sind, bleiben dann nicht selten außen vor. Hierzu könnte beispielsweise die „Trittstein-Funktion“ eines Feuchtgebietes (z. B. Flußdelta) für rastende Zugvögel zählen, oder die besondere Charakteristik einer Tier- oder Pflanzenart für eine bestimmte geographische Region und ihren Naturraum. Zumindest bei naturschutzfachlichen Gebietsbewertungen ist eine Fixierung alleine auf das Vorkommen von Rote Liste-Arten in der Regel

nicht ausreichend und daher zu vermeiden (z. B. PLACHTER 1989). Umfassendere Bewertungen sollten immer auf einem geeigneten Kriterienkatalog basieren (NIPKOW 1995).

Mit Blick auf die Aussagekraft Roter Listen ist generell darauf zu achten, geeignete Maßstabebenen zu verwenden. Viele der Listen liegen inzwischen nicht nur auf nationalem Niveau vor, sondern ebenso für einzelne Bundesländer und – immer häufiger – auch auf regionaler Ebene. Ohne die Berechtigung regionaler Listen generell in Zweifel ziehen zu wollen, besteht bei einem immer weiter verfeinerten Bezugsraum jedoch die Gefahr, Aussageschärfen zu verlieren. Populationen machen selten an Kreisgrenzen halt, und selbst auf Länderebene geht oftmals der Blickwinkel für populationsbiologische Gesamtheiten verloren. Eine Verwässerung des Instruments sollte aber in der Naturschutzpraxis vermieden werden. Zu bedenken ist dabei auch, dass ein immer weiter herunter gebrochenes Rote-Liste-System in der Öffentlichkeit Misstrauen wecken und den Zielen des Naturschutzes Kritik einbringen kann. Erfahrungen zeigen, wie rasch in Konfliktfällen Stimmen zu hören sind, die unterstellen, man brauche nur einen Naturschützer zum Kartieren hinaus zu schicken, schon könne man sicher sein, dass er eine seltene oder gefährdete Art „von irgendeiner Roten Liste“ finden würde (... und Landwirte könnten dann eventuell ihren Grund und Boden nicht mehr so bewirtschaften wie bisher).

Auch der richtige Umgang mit Roten Listen will also gelernt sein. So wie Erfolg und Misserfolg im naturschutzpolitischen Alltag oft dicht beieinander liegen, muss auch der Einsatz des Rote Liste-Instruments wohl überlegt stattfinden. Denn für kurzfristige Erfolge zahlt der Naturschutz gelegentlich einen hohen Preis. So haben Rote Liste-Arten tatsächlich manches planerische Großvorhaben verhindern können. Beispiele wie der Wachtelkönig (*Crex crex*), mit dem es gelang, ein Hamburger Wohnungsbauprojekt (Neugraben-Fischbek) zu Fall zu bringen, haben sogar Berühmtheit erlangt. Die bundesweiten Schlagzeilen im Blätterwald der Presse, die diese Top-Art der Roten Liste zu einem „Phantom“ degradierten, hatten für den Natur- und Artenschutz jedoch auch eine Schattenseite, die angesichts des vordergründigen Erfolges nur wenig wahrgenommen wurde. Das damit bediente öffentliche Meinungsbild einer übertriebenen Auffassung von Artenschutz setzte sich in vielen Köpfen noch über Jahre hinweg fest.

Umso wichtiger scheint es, mit Hilfe Roter Listen nicht nur negative, sondern auch positive Nachrichten über Bestandsentwicklungen zu verbreiten. Listen wie die der Vögel (BAUER et al. 2002) erleichtern dies, indem sie eine Bilanz der Höherstufungen *und* der Herabstufungen (im Vergleich zur Vorgängerliste) ziehen. Eine Abstumpfung der Menschen gegenüber immer länger werdenden Roten Listen wäre aus längerfristiger, naturschutzpolitischer Sicht ein Rückschritt und sollte daher nach Möglichkeit vermieden werden. Werden Rote Listen dagegen *auch* für positive Botschaften herangezogen, kann hiervon letztlich auch die Außenwirkung naturschutzpolitischer Verbandsarbeit profitieren.

Vorteilhaft wäre es darüber hinaus, wenn Rote Listen künftig vermehrt Ursachen von (Neu-)Einstufungen hinterfragen und zumindest Anhaltspunkte liefern. Sie würden an praktischem Wert für den Naturschutz noch gewinnen, wenn aktuelle Einstufungen nicht nur von Artspezialisten nachvollzogen werden könnten. Kommentierte Listen mit Hinweisen auf Gefährdungsursachen könnten den Gebrauchswert Roter Listen daher weiter erhöhen. Geprüft werden sollte darüber hinaus, in welchen Fällen sich Rote Listen durch Angaben zu ökologischen Ansprüchen einzelner Arten (autökologische Daten) ergänzen ließen.

#### **4 Fazit und Ausblick**

Dank Roter Listen hat sich unser Wissen um das tatsächliche Ausmaß an Gefährdungen der biologischen Vielfalt vergrößert und zunehmend präzisiert. Als ein Instrument für die Naturschutzpraxis haben sich Rote Listen um den Artenschutz in vielfältiger

Weise verdient gemacht. Sie tragen seit vielen Jahren dazu bei, den Anliegen des Natur- und Umweltschutzes ein stärkeres Gewicht zu verleihen.

Rote Listen bleiben „das zentrale Bewertungsinstrument des Naturschutzes und in dieser Funktion unverzichtbar“ (JEDICKE 1997). Sie halten in hohem Maße fachlichen Begründungen Stand. Damit dies auch so bleibt, ist weiterhin darauf zu achten, Inhalte Roter Listen keinesfalls naturschutzpolitisch motiviert zu beeinflussen. Zuordnungen zur Roten Liste dürfen nur nach wissenschaftlichen, nicht nach politischen Kriterien erfolgen (OPITZ 2003). Höchste Priorität muss also die fachliche Validität haben. Nur dann bleibt gewährleistet, dass die Listen tatsächlich auch das bemessen, was sie bemessen sollen. Anderenfalls würden gerade diejenigen, die naturschutzpolitisch damit arbeiten Gefahr laufen, ein Stück ihrer Glaubwürdigkeit zu verlieren.

## **Zusammenfassung**

Trotz wieder zunehmenden Gegenwinds seit Mitte der 90er-Jahre hat der Natur- und Artenschutz heute seinen festen Platz unter den gesellschaftlichen Aufgaben in Deutschland gefunden. Artenvielfalt – unter der Bezeichnung Biodiversität – steht heute gleichberechtigt neben 20 weiteren Politikfeldern wie Bildung, Mobilität oder der Kriminalitätsbekämpfung in der Agenda der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Artenvielfalt als ein erklärtes, unumstrittenes Ziel zu erhalten, erfordert die Anwendung geeigneter Instrumente. Rote Listen dienen als ein solches Instrument seit inzwischen mehr als drei Jahrzehnten.

Doch worauf beruht der Erfolg, den die Listen in vielfältiger Weise für den Artenschutz und die Naturschutzpolitik bis heute erbringen konnten? Es werden 10 herausragende Werte Roter Listen benannt und verdeutlicht. Hierzu zählen u. a. ihre Objektivität, Praktikabilität und Verständlichkeit, aber auch ihr großes Potential als Wegbereiter von Artenschutzprogrammen und Biotopschutzmaßnahmen. Geht es um naturschutzfachliche Gebietsbewertungen, sollte allerdings eine einseitige Fokussierung auf Rote Liste-Arten vermieden werden. Zu leicht können ebenso relevante wertgebende Kriterien aus dem Blickfeld geraten. In der Praxis ist auch der geographische Bezugsmaßstab von erheblicher Bedeutung. Die zunehmend erkennbare Regionalisierung Roter Listen darf nicht zur Verwässerung ihrer Aussagestärke führen.

Auch in Zukunft ist streng darauf zu achten, dass Zuordnungen nur nach wissenschaftlichen, nicht nach politischen Kriterien erfolgen.

## **Summary**

Today nature and species conservation are generally accepted as social factors in Germany, even though there has been an increasing opposition since the middle of the nineties. Together with twenty other parameters like education, mobility or criminality, biodiversity is considered to be an equal policy issue and is part of the German strategy for sustainability. To save biodiversity means to implement appropriate instruments. For more than thirty years now Red Lists have served as such instruments.

The question is, which are the reasons for their broad success gained for both species conservation and nature conservation policy. The paper outlines ten outstanding factors of Red Lists, among them objectivity, applicability, and their easy understanding, as well as their potential to serve as pioneers for wildlife management and nature conservation programmes. When assessing the conservation value of ecologically different sites, Red Lists criteria should generally be supplemented by others, in order to give a balanced view. Moreover, results of high quality and validity also depend on the appropriate geo-

graphical scale applied to Red Lists. Regional lists should not water down the evidence of results and detract from nature conservation values.

It is emphasized that the classification of species has only to be carried out in accordance with scientific and not political criteria.

### **Literatur:**

- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung. – Ber. Vogelschutz 39: 13-60.
- BUNDESREGIERUNG (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.). – Berlin: 234 S.
- DRACHENFELS, O. von (1988): Überlegungen zu einer Liste der gefährdeten Ökosystemtypen in Niedersachsen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachsen 8 (4): 70-74.
- DS-IRV, Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (1982): Rote Liste der in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) gefährdeten Vogelarten, 5. Fassung. – Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 21: 15-30.
- FLASBARTH, J. (2001): Wie glaubwürdig sind Rote Listen? – Jäger 6/2001: 24.
- GÖRNER, M. & P. KNEIS (Hrsg., 2003): Tagungsband zum Haussperlingsymposium des NABU und der Deutschen Wildtier Stiftung. – Jena – Artenschutzreport (Sonder-)Heft 14: 36 S.
- JEDICKE, E. (Hrsg.) (1997): Die Roten Listen. Gefährdete Pflanzen, Tiere, Pflanzengesellschaften und Biotoptypen in Bund und Ländern. – Stuttgart (Ulmer): 581 S.
- NIPKOW, M. (1995): Ein synoptischer Verfahrensansatz zur naturschutzfachlichen Gebietsbewertung auf der Basis multivariater Analysemethoden. Avifaunistische Untersuchungen in den Wäldern der Trockenaue am südlichen Oberrhein. – Schr.-R. Institut f. Landschaftspflege d. Univ. Freiburg 20: 156 S.
- NIPKOW, M. (2003): Prioritäten im Vogelschutz – Ergebnisse des Workshops auf der DO-G-Tagung in Münster am 27.9.2002. – NNA-Ber. 16 (2): 119-121.
- NORDHEIM, H. von & T. MERCK (1995): Rote Listen der Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten des deutschen Wattenmeer- und Nordseebereichs. – Bonn-Bad Godesberg: Schr.-R. f. Landschaftspflege Naturschutz 44: 139 S.
- OPITZ, H. (2003): Jahresvögel des NABU – eine Bilanz nach 30 Jahren. – Artenschutzreport (Sonder-)Heft 14: 33-35.
- PLACHTER, H. (1989): Zur biologischen Schnellansprache und Bewertung von Gebieten. – Schr.-R. f. Landschaftspflege Naturschutz 29: 107-135.
- RIECKEN, U., RIES, U. & A. SSYMANK (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg: Schr.-R. f. Landschaftspflege Naturschutz 41: 184 S.

### **Anschrift des Verfassers:**

Dr. Markus Nipkow  
NABU  
Herbert-Rabius-Str. 26  
53225 Bonn  
E-Mail: markus.nipkow@nabu.de